



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**



**Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Dr. Raphael Stoll  
Juristischer Sekretär mbA  
Direktwahl 043 259 25 03  
Fax 043 259 42 98  
raphael.stoll@ji.zh.ch

Referenz: 16 132 / RS

An die Adressaten gemäss Verteiler

20. Juli 2016

## **Vernehmlassung zur Verordnung über das kantonale Jugendparlament**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat beschloss Ende 2015 die Einführung eines Jugendparlaments auf kantonaler Ebene. Hierfür ergänzt er das Kantonsratsgesetz um zwei Bestimmungen. Diese legen die Rahmenbedingungen für das Jugendparlament und seine Organisation sowie dessen Rechte fest. So gibt der Kantonsrat insbesondere vor, dass sich interessierte Jugendliche als privatrechtlicher Verein organisieren und anschliessend ein Gesuch um Anerkennung als kantonales Jugendparlament einreichen können. Der Regierungsrat wird beauftragt, die genauen Anerkennungsvoraussetzungen, das Anerkennungsverfahren und den Umfang der Unterstützung auf Verordnungsstufe zu konkretisieren. Mit dem beiliegenden Entwurf zur Verordnung über das kantonale Jugendparlament (VJP) werden diese Vollzugsbestimmungen nun in die Vernehmlassung gegeben.

Im Fokus der Vernehmlassungsvorlage steht ein möglichst einfacher Zugang zum Jugendparlament. Dieses soll allen interessierten Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich offenstehen, unabhängig von Ausbildung, Geschlecht, regionaler Herkunft oder Nationalität. Im Übrigen werden die nötigen Prozesse definiert, um insbesondere die Anerkennungsvoraussetzungen zu prüfen und eine sachgerechte Auswahl bei mehreren Gesuchstellern zu garantieren. Für seine Tätigkeit soll das Jugendparlament Infrastruktur des Kantons (Rathaus, Medienzentrum) sowie das Knowhow von Fachleuten aus der kantonalen Verwaltung und der Parlamentsdienste in Anspruch nehmen können. Ferner soll das Jugendparlament bei kantonalen Rechtsänderungen, welche die Anliegen der Jugendlichen besonders betreffen, standardmässig zur Vernehmlassung eingeladen werden. Schliesslich kann der Kanton das Jugendparlament jährlich mit bis Fr. 10 000 unterstützen.

Weitere Informationen zum Verordnungsentwurf finden Sie in den beiliegenden Erläuterungen. Diese und zusätzliche Unterlagen zur Vernehmlassung können unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch) (Stichwort „Jugendparlament“) abgerufen werden. Darüber hinaus wendet sich die Direktion der Justiz und des Innern über [www.jugendparlament.zh.ch](http://www.jugendparlament.zh.ch) direkt an die interessierten Jugendlichen und Vereine.

Gerne laden wir Sie ein, **bis zum 10. Oktober 2016** zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an:

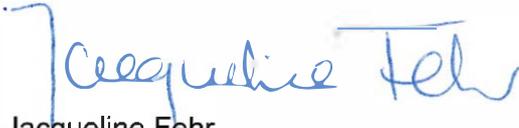
Direktion der Justiz und des Innern  
Generalsekretariat  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassung auch in elektronischer Form (an [raphael.stoll@ji.zh.ch](mailto:raphael.stoll@ji.zh.ch)) zu übermitteln.

Bei Fragen zur Vernehmlassungsvorlage steht Ihnen Dr. Raphael Stoll gerne zur Verfügung (Tel. 043 259 25 03).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

  
Jacqueline Fehr

**Beilagen:** Verordnungsentwurf mit Erläuterungen, Adressatenliste